

Bei Ausführung des Reichsgesetz, betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetragener Mannschaften, vom 26. Februar 1896 (Reichsgesetzblatt Seite 59) und vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 832) unter gleichzeitiger Hinweis auf das Sächsische Gesetz und die Ausführungsverordnung vom 15. Januar 1875 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 21/22) in Verbindung mit dem Gesetz vom 30. April 1906 unter III (Gesetzblatt Seite 90) wird auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Unterstützungsberichtigte sind die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Gewehr- und des Landsturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilisierungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten. Das gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen-(Marine-)Teile beurlaubt sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, sowie des Unter-Personals der freiwilligen Krankenpflege. Die Unterstützungen erfolgen nur im Falle der Bedürftigkeit.
2. Die Unterstützung Verlangenden haben ihren Anspruch auf Unterstützung bei der Gemeindebehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes anzubringen.
3. Die unter 2. genannte Gemeindebehörde hat den Antrag unter Vorforderung des von der Kriegsbeurteilung abgetrennten, von dem betr. Truppenteil ausgefüllten und abgekämpften Abschnittes (Ausweis) aufzunehmen und über diesen für jede einzelne Familie einen Unterstützungsbogen anzulegen.
4. Sodann sind die Verhältnisse der betreffenden Familien, insbesondere auch deren Bedürftigkeit alsbald zu erörtern und der Bogen mit dem in Punkt 3. erwähnten Abschnitte nach genauer Ausfüllung bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft einzureichen.
5. Die in Punkt 3. gedachten Unterstützungsbogen gehen den Gemeindebehörden von hier aus in nächster Zeit zu.
6. Änderungen (Todesfälle bei den Unterstützten, Fortfall der Bedürftigkeit usw.) müssen auf dem Unterstützungsbogen bemerkt werden.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 19. August 1914.

—* Vom Sekretariat der Dresdner Handelskammer werden wir um Aufnahme nachstehender Zeilen gebeten: Kaufleute und Industrielle halten ihre Betriebe nach Möglichkeit aufrecht. Statt Angestellte und Arbeiter zu entlassen, versucht, wenn Betriebsbeschränkungen nicht zu vermeiden sind, mittels Verlängerung der Arbeitszeit durchzuhalten. Mit einer entsprechenden Gehalt- und Lohnkürzung werden Angestellte und Arbeiter unter Würdigung der schwierigen Verhältnisse gewiß gern einverstanden sein. Das deutsche Wirtschaftsleben ist, wie das keines anderen Landes auf Kredit aufgebaut. Der Kredit darf deshalb nur soweit eingeschränkt werden, als es durch die Verhältnisse unbedingt geboten ist. Durch dieses scharfe Vorgehen gegen seine Schuldner leistet der Gläubiger der Allgemeinheit und meist auch sich selbst einen schlechten Dienst. Das von den verschiedensten Seiten in den letzten Tagen selbst gegenüber den leistungsfähigsten Firmen plötzlich gestellte Verlangen nach sofortiger Barzahlung ist geeignet, die Grundlagen unserer ganzen Wirtschaft zu erschüttern. Aus dem gleichen Grunde ist auch weitgehende Rücknahme hinsichtlich der Wechselverbindlichkeiten geboten. Durch die Bekanntmachung des Reichsfinanzlers vom 6. August ist die Frist für die Erhebung des Wechselprotokolls, soweit die Wechsel nicht vor dem 31. Juli fällig waren, um 30 Tage verlängert worden. Es ist dringend erwünscht, daß von dieser Vergrößerung im weitesten Umfange Gebrauch gemacht wird. — Am kommenden Freitag, den 21. ds. Mts., wird wie man weiß, eine partielle Sonnenfinsternis eintreten, und in unseren Gegenden werden etwa sieben Zehntel der Sonnenscheibe verfinstert sein. Die Helligkeit der Sonne wird indes, selbst bei der stärksten Verfinsternung, immer noch groß genug sein, um eine Gefahr für das ungeschützte Auge zu bedeuten. Es ist daher notwendig, beizeiten auf die ernsthaften Schädigungen aufmerksam zu machen, die dem unvorsichtigen Beobachter des kosmischen Ereignisses drohen. Bei der letzten Sonnenfinsternis zogen sich Hunderte von Menschen durch Hineinstarren in das leuchtende Gefirn ohne genügenden Augenschutz Netzhaut-Verbrennungen zu, so daß die Betroffenen völlig oder teilweise erblindeten. Es ist daher wichtig, daß unsere Soldaten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie die Sonnenfinsternis nicht mit bloßem Auge betrachten, damit nicht viele unserer Krieger durch vorübergehende oder gänzliche Lähmung des Sehnervs selbstunfähig werden. Die gleiche Warnung sei hiermit auch an jeden anderen gerichtet. Man benutze zur Beobachtung der Sonne nur geschwärtzte Gläser oder ähnliche Vorrichtungen, die das grelle Licht abblenden.

— Der Kriegskomet hat sich nun auch eingestellt. Er steht, wie der „Vrn. Anz.“ schreibt, im südlichen Teil des Fuhrmannes und war mit unbewaffnetem Auge als ein kleiner, ovaler Lichtfleck von der Helligkeit der 4. Sternengröße erkennbar. Schon am 29. März war er in der Abenddämmerung sichtbar.

— Die Maul- und Klauenseuche ist am 15. August d. J. im Königreich Sachsen insgesamt in sechs Gemeinden und 23 Gehöften amtlich festgestellt worden, gegen einen Stand von neun Gemeinden und 30 Gehöften am 31. Juli d. J.

— Vom Königl. Pflegerhause zu Hochweitzschen erging ein Verbot und Mahnruf an junge, geistlich gesinnte, körperlich und geistig gesunde Männer, sich zum Eintritt zu melden. Die Bildungstätte für künftige Pfleger der S. Landesanstalten liegt bei der Landesanstalt für Epileptische zu Hochweitzschen auf einer waldumschänzten Höhe des Mühlenteiches. Unbegründet hat sie seit 26 Jahren ihre Pforten Scharen rühriger junger Männer geöffnet, die sich zur Ausübung der Krankenpflege und der Erziehungsarbeit in den S. Landesanstalten beurlauben. Die aus dem Pflegerhause hervorgegangene Pflegerkaste umfaßt jetzt insgesamt 37 Oberpfleger, 683 Pfleger und Hilfs- pfleger. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf 9 Heil- bez. Pflegeanstalten für Geisteskrante, 1 Landesanstalt für Krampfkranke, 1 für Über- lisch bez. operativ zu behandelnde Kranke, je 1 Erziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige bez. bildungsunfähige Schwachsinnige, 1 für sittlich gefährdete Kinder. Diesem weitläufigen Arbeitsfeld führt das Pflegerhaus Hochweitzschen seine Schüler nach weitgehend 1/2-jähriger Vorbildung je nach Richtung und Be-

fähigung als Hilfspfleger zu. Bei guter Bewährung werden solche nach mindestens 2-jährigem Probendienste und erfülltem 25. Lebensjahre als Pfleger staatlich angestellt. Besonders tüchtige und begabte Pfleger können als Oberpfleger angestellt werden. Einen ganzen Mann fordert der Pflegerdienst, einen hohen Grad von Selbstlosigkeit und Selbstbeherrschung, besonders für die Pflege Geisteskranker. Reichen, innerlichen Segen bringt diese Arbeit Verpflegten und Pflegenden zugleich. In den verwichenen Tagen hat manche Träne gelauscht nicht nur im letzten gemeinsamen Gottesdienste der Anstaltsgemeinden mit ihren in den Krieg ziehenden Beamten, nicht nur daheln, wenn der Pfleger, dem Ruhe seines Königs zur Fahne folgend, von Weib und Kind und Haus und Herd Abschied nahm, auch dann, wenn der einberufene Pfleger zum letzten Male in sein Krankenhaus, auf seine Station, in die ihm vertraute Abteilung kam, gab's ernstes Abschiednehmen von den Pflegenden mit wenig Worten, festem Händedruck, innigem Blick noch einmal von Auge zu Auge und von Herz zu Herz: „Auf Wiedersehen“, gewiß, zwischen Verpflegten und Pflegenden besteht ein „Danks“, ein Familienband innigster Art. Pflegerdienste bringt reichen, innerlichen Segen. Durch die fortgehende Erweiterung der Landesanstalten sind auch die Aufgaben der Pflegerkaste und damit des Pflegerhauses gewachsen. Darum erklingt jetzt wieder sein Werberuf. In dieser gottbegnadeten und durch Gottes Fügung für unseres Vaterlandes Geschichte und Geschick so bedeutungsvollen Erntezeit ergötzt vom Pflegerhause besonders dringlich der Ruf: „Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter. Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ In dieser ersten großen Zeit, da Deutschlands wehrfähige Jugend in Waffen schimmernd gegen den Feind zieht, Heimat und Herd zu schützen, das höchste Kreuz von Eisen, wie einst die Ähnen und Wäner, zu erntigen; in diesen denkwürdigen Tagen, da Heimgebliebene mittelst dem Dienste harnberger, pflegender Samariterleben im Zeichen des roten Kreuzes dienen, ergötzt der Werberuf des Pflegerhauses zunächst an jene, die nicht zum Kriegsdienste verpflichtet, doch sich berufen und fröhlich fühlen, dem Pflegerberuf der Landesanstalten sich zu weihen. Um der Pflegenden und Züglinge willen in den Landesanstalten unseres Vaterlandes bitten wir: Herr, sende Arbeiter in Deine, auch in diese Ernte! Aufnahmebedingungen des Pflegerhauses verleihe, jede weitere Auskunft erteilt umgehend der Rektor des Pflegerhauses zu Hochweitzschen.

Großenhain. Ein höchst anerkannter Werteschild wurde vom Lehrerkollegium der hiesigen Bürgerschulen gefaßt: nämlich dem städtischen Unterstützungsfonds für Kriegsfamilien monatlich einen Beitrag von mindestens 300 Mark zuzuwenden.

Stendberg-Moritzburg. Die Gasthofbesitzer Jakob von „Welleus“ und Wäfer von „Au bon marche“ haben die französischen Benennungen ihres Gasthofes entfernt. „Welleus“ heißt jetzt „Deutsches Haus“ und für „Au bon marche“ (zum billigen Gasthaus) hat Herr Wäfer angeblich noch keine Benennung finden können. Die Benennung „Au bon marche“ ist sehr alt. Sie mag wohl aus der Regierungszeit Augusts des Starken herkommen.

SS Dresden. Die deutsche Gartenstadt Hellerau bei Dresden war bei Ausbruch des Krieges in den Verdacht geraten, Spioneversteck zu haben, und eine Reihe von Ausländern, die mit der Bildungsanstalt des Schweizer Professors Jacques Dalcroze in Verbindung stehen und ihren Wohnsitz in Hellerau haben, gerieten in den Verdacht, Spionage zu treiben. Es wurde eine scharfe Ueberwachung der in Hellerau wohnenden Ausländer angeordnet, an der sich auch die deutschen Bewohner von Hellerau beteiligten. Die letzteren waren infolge der umlaufenden wilden Gerüchte in eine hochgradige Aufregung geraten und witterten sogar Bomben und eine Bombenfabrik. Es ging das Gerücht, daß in einem Bildhaueratelier Sprengbomben hergestellt würden und ein nächtlicher Angriff auf militärische Gebäude unternommen werden sollte. Diese Gerüchte hatten zur Folge, daß die Militärbehörde benachrichtigt wurde. Es erschienen mehrere Feuerwecker vom Arsenal, die kurzerhand, was ja in diesen Zeiten verständlich ist und zur Beruhigung des Publikums dient, die vermeintlichen Bomben, die in Wirklichkeit harmlose Bildhauerarbeiten waren, durch mitgebrachte Sprengpatronen vernichteten. Der Inhaber des Ateliers und dessen Gehilfen nebst Familie wurden verhaftet und gegen alle Verdächtigen eine eingehende Untersuchung eingeleitet, doch haben, wie uns jetzt von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, die an diesen Vorfall angeschlossenen Untersuchungen und Verhaftungen nicht das geringste des entstandenen Verdachts bestätigt. Es ist selbstverständlich, so teilt die Ortsbehörde von Hellerau mit, daß das Meldewesen für Ausländer, soweit überhaupt noch solche in Hellerau wohnen, ganz besonders scharf überwacht wird, und deshalb ist es auch so gut wie ausgeschlossen, daß gefährliche Elemente unemerkt nach Hellerau gelangen können. Professor Jacques Dalcroze, der von deutsch-schweizerischen Eltern aus Wien

7. Für die in § 2 Absatz 2 des Gesetzes genannten Verwandten der Ehefrau beträgt der Mindestbetrag der Unterstützung ebenfalls 6 Mark monatlich.

8. In Zweifelsfällen werden die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 10. Mai 1892, betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensbedingungen einberufenen Mannschaften, analog anzuwenden sein. (Bergl. Reichsgesetzblatt 1892 Seite 668.)

Großenhain, am 18. August 1914.

710 a D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Nach einer Ministerial-Verordnung wird die Reichsbank die Amerikanische der Zoll-Ausfuhrkommission über den Tagwert ausgehobener Pferde, Fahrzeuge und Geschirre den Forderungsberechtigten auf Wunsch diskontieren.

Der Zeitpunkt, von dem ab dies geschieht, wird sofort bekannt gegeben werden.

Großenhain, am 18. August 1914.

765 a D. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

An alle Pferdebesitzer Riessa's.

Da infolge der Pferdeaushebung für den Heeresdienst ein allgemeiner Pferdemangel eingetreten ist, könnte die Möglichkeit eintreten, daß die erforderlichen Ernte- und Feldbestellungsarbeiten nicht so auszuführen sind, wie es im Interesse unseres bedrängten Vaterlandes zur Erzielung einer ausreichenden Ernte im nächsten Jahre erforderlich ist.

An alle unsere Pferdebesitzer richten wir deshalb die dringende Bitte, alle nur irgend abkömmlichen Pferde der bedrängten Landwirtschaft jetzt zur Verfügung zu stellen und zu diesem Zwecke an das Direktorium des landwirtschaftlichen Kreisvereins in Dresden, Geitnerstraße 7, die Bedingungen zu übermitteln, unter denen sie an Landwirte ihre Pferde leihweise, und zwar für weiche Zeit, oder käuflich überlassen wollen können.

Der Rat der Stadt Riessa, am 18. August 1914.

Freibank Röderau.

Morgen Donnerstag früh von 7 Uhr ab Schweinefleischverkauf, gefaßt. Pfund

35 Pf.

Der Gemeindevorstand.

stammt, hat seit Juni seinen Wohnsitz in der Schweiz genommen.

Pirna. Am Sonntag stürzte am Hühnerfelsen im Rastener Gebiet eine junge Bergsteigerin, welche in Gesellschaft sog. „Wilder Kletterer“ sich befand, 30 Meter ab und erlitt außer Hautwunden eine leichte Gehirnerschütterung. Zufällig im Gebiet sich aufhaltende Bergsteigerkamerader des Sächsischen Bergsteigerbundes legten Notverbände an, übernahmen den schweren Abtransport und veranlaßten die weiteren Maßnahmen.

Hartha. Nach dem Tode von Obst und Pilzen erkrankten zwei Kinder der Familie Schelze, hier. Die Kinder sind unter schrecklichen Schmerzen gestorben. Der Vater ist vorige Woche zu den Waffen einberufen worden. — Von der Frau verw. Benedig, hier, sind sieben Söhne und ein Schwiegersohn mit in den Krieg gezogen.

Chemnitz. Hier sind bis jetzt etwa 250 Volksschullehrer zu den Fahnen einberufen worden. Der Unterricht der einzelnen Klassen wird infolgedessen mehr oder weniger verkürzt werden. Bereitwillig nahmen überall die vorhandenen Kräfte die Mehrbelastung auf sich. In allen Klassen ermahnten die Lehrer die älteren Kinder zu größter Sparsamkeit, forderten sie auf, überall mithelfend eingzugreifen, insbesondere auch den Müttern zur Seite zu stehen, während die Väter für das Vaterland kämpfen. Die Schule wird deshalb auch möglichst wenig Handarbeiten aufgeben.

Maritzberg. Als der 19-jährige Kantorist G. Vent mit einer jüngeren Schwester in der sogen. „Schlath“ in der Nähe eines Steinbruchs Beeren suchte, stürzte er von einem Felsen ab und fiel in einen etwa fünf Meter tiefen Teich, wo er ertrank.

Frankenbergr. Allgemeines Mitleid erregte am Sonnabend abend in dem Zuge, der Chemnitz 835 in der Richtung Frankenbergr—Görlitz verläßt, das traurige Gesicht einer gutgekleideten Frau. Der Säugling, den sie mitnahm, schrie unaufhörlich vor Hunger. Erst nach langem Suchen konnte einer von den Mitreisenden etwas Schokolade finden, worauf sich das Kind sofort ruhig verhielt. Die junge Mutter ist die Tochter einer hiesigen Familie und mit einem Deutschen in Warschau verheiratet. Da ihr Mann vorige Woche Orber zum Einreisen nach Deutschland erhielt, wurde es in Warschau bekannt, daß auch sie eine Deutsche sei. Seit dieser Zeit war sie ihres Lebens nicht mehr sicher. Außerdem war in Warschau die Revolution ausgebrochen. Auf einer Strickleiter mußte sie nachts unter Zurücklassung aller ihrer ganzen Habe aus ihrer Wohnung flüchten. Sie konnte nur ihr Kind retten. Unter unglücklichen Schwierigkeiten erreichte sie und ihr Bruder, der mit geflohen war, die Grenze. Ein Kosak machte sich erbötig, die drei über die Grenze zu schmuggeln, indem er händelnd bei, ihn selbst mitzunehmen, da er dem Hungertode nahe sei. Leider war die selbst ohne alle Mittel geflozene nicht in der Lage, für den Mann zu sorgen. Mitten in der Nacht, als sie die Grenze auf Schleichwegen unter Führung des Kosaken bereits überschritten hatten, brachte ein Schuß und der Bruder lag sterbend in seinem Blute. Was aus ihm geworden ist, weiß die Frau, da sie mit dem Kinde trotz vielfacher Schüsse von russischer Seite weiterfloß, nicht. Die Grenzbehörde versorgte sie mit einem Fahrtschein nach der Heimat.

Leipzig. Dr. Walter Giesecke, Teilhaber der Firma J. G. Scheller & Giesecke, hat eine Stiftung in Höhe von 60000 M. errichtet, deren Erträge zunächst den Angehörigen der Firma, die am 2. August, dem ersten Mobilisierungstage, im Dienste des Heeres gestanden haben, sowie deren Angehörigen zugute kommen sollen.

Torgau. Am Montag nachmittag sind die ersten gefangenen feindlichen Offiziere in unserer Stadt eingetroffen. Es waren 12 belgische Offiziere, Leutnants und Hauptleute. In der Stadt war es schon in den frühesten Morgenstunden bekannt geworden, daß im Laufe des Nachmittags ein Gefangenentransport eintreffen würde, daher hatte sich am Bahnhof, als der Zug eintraf, eine große Menschenmenge angesammelt. Die Menge bewachte eifrig die Zurückhaltung. Sie wurde erst lebhafter, als ein Offizier mit einem großen schwarzen Volldart auf einen Soldaten trat und eine Tasse Kaffee verlangte. „Was, Kaffee will der haben?“, schrie die Menge. „Geht ihm Wasser und Brot, das ist